

Verleihordnung

Stand 18.09.2017

Die FG Seggemer Schlotfeger e. V. stellt ihren Mitgliedern (aktiv, passiv) sowohl befreundeten Vereinen, vereinseigene Gegenstände (siehe Verleihliste) zu folgenden Nutzungsbedingungen zur Verfügung:

1. Die Ausgabe obliegt nur dem Vorstand Logistik / Technik oder dessen Stellvertretern. Die Ausgabe erfolgt lediglich nach telefonischer Absprache.
2. Der Verleih wird protokolliert. Name des Ausleihenden, Datum der Abholung, Gegenstand der Leihgabe und Überprüfung auf Unversehrtheit bei Rückgabe. Dies ist sowohl vom Gerätewart / Stellvertretern als auch vom Ausleihenden gegen zu zeichnen.
3. Der Ausleihende wird die Gegenstände bei Übergabe auf Betriebsfähigkeit und Mängel überprüfen, Mängel an der Leihgabe sind unverzüglich -spätestens bei Rückgabe anzuzeigen und zu melden.
4. Der Ausleihende weiß, dass notwendige Instandsetzungsarbeiten nur durch den Verein vorgenommen werden dürfen. Der Ausleihende ist ohne vorherige Zustimmung des Vereins nicht berechtigt, irgendwelche Reparaturen an den Gerätschaften selbst vorzunehmen oder durch Dritte vornehmen zu lassen. Der Ausleihende haftet für alle Schäden, die sich aus einer solchen Eigenmächtigkeit ergeben werden.
5. Der Ausleihende wird während der Nutzungszeit mit dem Leihgut fach- und sachgerecht umgehen und diese vor Überbeanspruchung in jeglicher Weise schützen.
6. Die Leihgabe dürfen nur bestimmungsgemäß benutzt und einem Dritten nicht überlassen werden.
7. Für Schäden, die durch die Anwendung, insbesondere die gemeinsame Nutzung der Gegenstände dritten gegenüber entstehen, haftet ausschließlich der Ausleihende.
8. Mit der Übergabe der Leihgabe hat der Ausleihende für Diebstahl, Verlust, Beschädigung oder Verschlechterung während der Nutzungszeit einzustechen und ggf. auf eigene Kosten Ersatz zu leisten.
9. Der Ausleihende wird die Gegenstände in ordnungsgemäßem sprich betriebsfähigem, gereinigtem und trockenem Zustand zurückgeben.
10. Die Berechnung des Nutzungsentgeltes erfolgt gemäß aktueller Nutzungsentgeltliste (Verleihliste).
11. Der Verein kann die überlassenen Gegenstände aus wichtigem Grund sofort, in anderen Fällen innerhalb einer Frist von 2 Kalendertagen zurückverlangen. Endet die Mitgliedschaft im Verein, gleich aus welchem Grund, sind die Ausrüstungsteile innerhalb von 1 Kalendertagen zurückzugeben.
12. Wird vom Total Verlust der entliehenen Gegenstände ausgegangen. In diesem Fall wird auf Kosten des Ausleihenden die Gegenstände auf den Restwert geschätzt; die Kosten vom bekannten Beitragseinzugskonto abgebucht und die neu angeschafften Gegenstände gehen automatisch in das Eigentum der FG Seggemer Schlotfeger e.V. über
13. Die Ausleihe darf vom Gerätewart, seinen Stellvertretern und/oder vom Verein verweigert werden, wenn
 - a. die Verleihordnung nicht anerkannt wird
 - b. der Ausgabeschein nicht unterschrieben wird.